

Seebrücken! Ordnung

ERLEBNIS-SEEBRÜCKE KELLENHUSEN



- 1** Die Seebrücke der Gemeinde Kellenhusen ist eine öffentliche Einrichtung. Sie steht jedem zum Gemeindegebrauch zur Verfügung, der sich an diese Seebrückenordnung hält.
- 2** Alle Nutzer und Besucher der Seebrücke haben sich nach den Grundregeln der gegenseitigen Rücksichtnahme zu verhalten. Alle Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Veränderungen und Umbauten der Brückenanlage sind unzulässig. Die Sicherheitsmittel dürfen nicht zweckentfremdet werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 3** Das Springen von der Seebrücke ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle (Insel 2) unter Beachtung der beschilderten Sicherheitshinweise gestattet. Von allen anderen Stellen aus ist es verboten.
- 4** Das Radfahren und Abstellen von Fahrrädern im gesamten Brückenbereich ist nicht gestattet.

- 5** Es ist kein Abfall auf der Seebrücke abzulagern oder von dieser zu werfen. Die Besucher und Nutzer der Seebrücke haben Abfälle in den entsprechenden Müllbehältern zu entsorgen.
- 6** Das Angeln von der Seebrücke ist in der Zeit vom 01. November bis 31. März in der Zeit von 16:00 – 7:00 Uhr erlaubt und in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober verboten! Die Angeln sind so auszulegen, dass die Nutzung der Seebrücke zum Gemeindegebrauch weiterhin gewährleistet ist. Jegliche Verunreinigungen der Seebrücke sind untersagt. Das Schlachten (Ausnehmen) der Fische auf der Seebrücke ist verboten.

Nicole Kohlert Bürgermeisterin



KELLENHUSEN

Das Meer. Der Wald. Und Du.

Bauherr
Kurbetrieb der Gemeinde Kellenhusen

Finanzierung
Eigenmittel der Bauherren mit finanzieller Beteiligung des Landes

Technische Daten
Seebrückenlänge: 305,00 m
Seebrückenbreite: 3,00 m
Alle 100 m eine Erlebnisinsel mit Abmessungen als Oval 34 m / 12 m
Gehebene über Wasserspiegel: parabolisch von +2,80 m über +3,50 m bis 2,80 m

Materialverbrauch
Inselumschließungen: ca. 110 t Spundwände
Gründungspfähle Brücke: ca. 175 t Stahl für Gründungspfähle
Dalben: ca. 40 t Stahl für 6 Anlegedalben
Überbaubeton: ca. 330m² Stahlbeton für Brücke und Inseln
Gehbelag und Geländer: ca. 110 m² Tropenholz (nach Richtlinien zertifiziert)

Planung
Planungsgemeinschaft Planung Blanck, Eutin und b&o Ingenieure, Hamburg

Bauausführung
Arbeitsgemeinschaft Dywidag / Strabag, Hamburg, Stralsund

Fertigstellung
Juni 2007